



Einschreiben

Kanton Schaffhausen
Rechtsdienst Baudepartement
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Bern, 17. Oktober 2019

Stellungnahme zum Rekurs Schweizer Vogelschutz SVS / BirdLife Schweiz, Zürich, gegen Planungs- und Naturschutzamt betreffend Abschussbewilligung für Kormorane im Wasser- und Zugvogelreservat „Stein am Rhein“ vom 7. August 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2019 haben Sie uns den Rekurs Schweizer Vogelschutz SVS / BirdLife Schweiz, Zürich, vom 23. August 2019, zugestellt und mit Frist bis zum 22. Oktober die Möglichkeit zur Stellungnahme, bzw. dem Verfahren beizutreten, gegeben. Von dieser Möglichkeit macht der Schweizerische Fischerei-Verband SFV mit diesem Schreiben Gebrauch.

Wir stellen folgende **Anträge**:

1. Die mit dem Rekurs von BirdLife verbundene aufschiebende Wirkung der Abschussbewilligung sei per sofort aufzuheben.
2. Der Rekurs gegen die Abschussbewilligung sei abzulehnen.

Begründung

A. Formelles

1. Mit Mail vom 10. Oktober (Hr. Buchmann, Rechtsdienst Kanton Schaffhausen) wurde dem SFV die Möglichkeit eröffnet, dem Verfahren bis spätestens 22. Oktober beizutreten.
2. Mit heutigem Datum der Eingabe bleibt diese Frist gewahrt.
3. Die Stellungnahme betrifft den Rekurs von BirdLife Schweiz gegen die Erteilung einer Abschussbewilligung für Kormorane im Wasser- und Zugvogelreservat „Stein am Rhein“ (nachfolgend „WZVV-Reservat“). Der angefochtene Entscheid betrifft eine der Haupttätigkeiten des SFV, nämlich seinen Einsatz zum Schutz bedrohter Fischarten (in diesem Fall der Äsche).
4. Der Schweizerische Fischerei-Verband (SFV) ist der Dachverband der Angel- und Berufsfischerei in der Schweiz. Er vertritt deren Interessen im Bereich Gewässer- und Artenschutz.

B. Ausgangslage und Begründung

5. Die Äschenpopulation im Hochrhein zwischen Untersee und Rheinfluss gehört(e) zu den bedeutendsten in ganz Europa. Diesem Bestand wurde vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) der Status "nationale Bedeutung" zugesprochen.
Insbesondere die beiden extremen Hitzesommer 2003 und 2018 haben diesem Äschenbestand sehr stark geschadet. Dass er diese Extremereignisse überstanden hat, ist auf den massiven (freiwilligen) Einsatz der Helfer des Kantonalen Fischereiverbandes zurückzuführen. In unzähligen Arbeitsstunden wurden verschiedenste Massnahmen realisiert, die das Überleben einer Restpopulation möglich machte. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass der Bestand der ehemals wichtigsten Äschenpopulation der Schweiz auf ein bedrohliches Minimum zusammengebrochen ist. Aus diesem Grunde darf die Äsche gegenwärtig auch nicht befischt werden (Fangmoratorium)
6. Gemäss der Publikation "Rote Liste der gefährdeten Arten in der Schweiz: Fische und Rundmäuler", Ausgabe 2007, Herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt BAFU, wird die Äsche (*Thymallus thymallus*) in der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF; SR 923.01) als gefährdet eingestuft. In der Neuauflage der Verordnung (Umsetzung 2020) wird die Äsche bereits als stark gefährdet eingestuft, ihrem Schutz muss deshalb höchste Priorität zugestanden werden. Einer der wesentlichen Gefährdungsfaktoren ist der Druck durch fischfressende Vögel. Sowohl Bund als auch Kantone ergreifen verschiedene Massnahmen, diesen Druck in Grenzen zu halten. Eine davon ist das gemeinsam zwischen kantonalen Fachstellen und Fischereiverbänden erarbeitete Konzept zur Vergrämung von Kormoranen. Dieses ist in drei Phasen eingeteilt, welche je nach Kormorandruck ausgelöst werden. Die Koordination der Vergrämung wird durch die Fischereiaufsicht der Kantone TG und SH sichergestellt und auch die Einhaltung der Vorgaben wird durch diese Fachstellen kontrolliert.
Aufgrund des Rekurses durch BirdLife Schweiz ist aktuell im Wasser- und Zugvogelreservat keine wirkungsvolle Kormoranvergrämung möglich. Die hohen Kormoraneinflüge der letzten Wochen gefährden den Wiederaufbau des noch sehr labilen Äschenbestandes akut und führen zu einem nicht absehbaren Schaden.
7. BirdLife Schweiz ist in mehreren Punkten nicht in der Lage, den Rekurs stichhaltig zu begründen und stellt, ohne Fakten vorzulegen, jeweils die Kormoranabwehr als eigentliche Ursache dar:
Zitat Rekurs Punkt 8: *"Ab dem Beginn der zweiten Phase (Anmerkung SFV: der Kormoranabwehr) gingen die Bestände der überwinternden Wasservögel im WZW-Reservat immer mehr zurück. Der Rückgang in der zweiten Phase ist dramatisch und beträgt schon per Ende 2017 95%."*
Mit einer Grafik (Abb. 1) verdeutlicht BirdLife Schweiz diesen Rückgang. Die Grafik zeigt tatsächlich den Verlauf der Populationsstärken der Wasservögel, macht aber keinerlei Aussagen zu den Ursachen des dargestellten Rückgangs. BirdLife stellt fest, dass dieser Rückgang mit der Phase 2 der Kormoranabwehr zusammenfällt und unterstellt, und zwar ohne einen stichhaltigen Grund zu nennen, dass die Kormoranabwehr die Ursache sei. Dies, obwohl zahlreiche andere Beeinträchtigungen in diesem Gebiet vorkommen. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Bestandesrückgang und der Kormoranvergrämung kann bisher nicht belegt werden.
Zitat Rekurs Punkt 9: *"Schon der Bericht 2005 vermutete als Ursache für den Bestandsrückgang*

der überwinternden Wasservögel im WZW-Reservat die Störungen durch die Kormoranabwehr"
Auch hier wird die "Begründung" für den Rückgang konstruiert, Birdlife bezeichnet sie jedoch selber als Vermutung.

Zitat Rekurs Punkt 10: *"Auch im neuen Bericht zur Anzahl der überwinternden Wasservögel aus dem Jahre 2018 wird eine Zunahme der Störungen als Ursache verortet. Gleichzeitig weist die Schweizerische Vogelwarte Sempach in diesem Bericht darauf hin, dass sie „momentan“ daran ist, die Ursachen für den starken Rückgang zu untersuchen."*

Es wird eine Zunahme von Störungen verortet. Im Nachsatz wird zwar darauf hingewiesen, dass die Ursachen erst untersucht werden, trotzdem wird die Kormoranabwehr bereits als Verursacher angeprangert.

8. BirdLife Schweiz fordert in Punkt 11 Akteneinsicht in den oder die Berichte der Schweizerischen Vogelwarte Sempach. Diese soll, dem Vernehmen nach, dem Kanton Schaffhausen Ergebnisse einer Untersuchung abgeliefert habe. Falls dem so ist, ist dies für den SFV nachvollziehbar. Nur im Dialog, auf der Basis belegbarer Daten, wird eine Lösungsfindung möglich sein.

C. Schlussbemerkung

Im vorliegenden Fall besteht unbestritten ein Interessenskonflikt zwischen dem Schutz der stark gefährdeten Äsche und dem Schutz des Lebensraums für überwinternde Wasservögel. Fakt ist jedoch der hohe Gefährdungsgrad der Äschenpopulation. Dieser wird durch eine Vielzahl von Untersuchungen und Berichte des BAFU und in der Folge mit der jetzt daraus resultierenden Anpassung des Gefährdungsgrades der Äsche (Verordnungspaket Umwelt 2020) deutlich belegt. In diesem Fall von einer Zitat *"normgeleiteten Interessensabwägung"* zu sprechen, klingt schon fast zynisch. In einer Angelegenheit von nationaler Bedeutung, der ist im Fall der Äsche im Rhein gegeben, sind Konfliktlösungen im gemeinsamen Gespräch aller involvierter Parteien zu suchen. Nur so finden die Resultate letztendlich auch die notwendige Akzeptanz.

Der SFV ist bereit, mit den betroffenen Parteien zusammensitzten und gemeinsam das Problem des WZV-Reservats zu besprechen und mögliche Lösungen zu finden. Dies, wenn auch BirdLife Schweiz bereit ist, einen Schritt in Richtung Dialog zu machen.

Der SFV bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir sind zuversichtlich, dass unsere Anträge auf Ablehnung des Rekurses gutgeheissen und die aufschiebende Wirkung der Abschlussbewilligung vom 7. August 2019 schnellstmöglich aufgehoben wird.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Fischerei-Verband



Philipp Sicher
Geschäftsführer

Korrespondenzadresse:
Wankdorffeldstrasse 102
3000 Bern 22